

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)

Arbeit des Landespflegeausschusses in Rheinland-Pfalz

Mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde das Gremium Landespflegeausschuss nach § 8 a SGB XI in den Bundesländern geschaffen.

Das Gremium kann einvernehmlich Empfehlungen zur Umsetzung der Pflegeversicherung abgeben.

Er setzt sich u. a. aus Vertretern der Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Krankenhausesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. zusammen. Die Geschäftsstelle ist beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung eingerichtet.

Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu eine Landesverordnung über den Landespflegeausschuss nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch erlassen.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft hat der Landespflegeausschuss seit Mai 2021 getagt?
2. Welche einvernehmlichen Empfehlungen nach § 8 a SGB XI hat der Landespflegeausschuss seit Mai 2021 abgegeben?
3. Wurden die unter Frage 2 seit Mai 2021 gemachten Empfehlungen umgesetzt?
4. In welchen Punkten der Alten- und Pflegepolitik hat der Landespflegeausschuss die Landesregierung seit Mai 2021 beraten?
5. Gibt es im Sinne der Transparenz öffentlich einsehbare Protokolle/Zusammenfassungen oder öffentlich zugängliche Beschlussfassungen der Sitzungen des Landespflegeausschusses?
6. Wer ist derzeit Mitglied im Landespflegeausschuss Rheinland-Pfalz (namentlich und Zuordnung nach §§ 2 und 3 der Landesverordnung über den Landespflegeausschuss nach SGB XI)?
7. Wer nimmt derzeit die Funktionen des Vorstandes nach § 5 des Landespflegeausschusses Rheinland-Pfalz wahr?

Anette Moesta